

Gebührentarif für den Betrieb von Gefahrenmeldesystemen

Beschlossen vom Stadtrat am 30. April 2001

Art. 1 Anschlussgebühren

- Erstellen des Alarmdossiers, Brand Fr. 150.–
- Alarmdispositives und Programmierung des Einsatzleit-
rechners GMB Fr. 500.–
- Änderung des Alarmdossiers (bei Umbauten) Fr. 150.–

Art. 2 Abonnementsgebühren

- Das monatliche Abonnement für ein Alarmkriterium Fr. 50.–
- Jedes weitere Alarmkriterium pro Monat Fr. 5.–
- Brandmeldeanlagen Fr. 20.–

Art. 3 Einsatzkosten bei Fehlalarmen

Wenn die Stadtpolizei Chur wegen Fehlalarmen ausrückt, werden dem Anlagebesitzer folgende Einsatzkosten pro Kalenderjahr in Rechnung gestellt:

- Für den ersten Fehlalarm Fr. 150.–
- Für den zweiten Fehlalarm Fr. 200.–
- Für den dritten Fehlalarm Fr. 300.–
- Für den vierten Fehlalarm Fr. 300.–
- Für den fünften Fehlalarm Fr. 300.–
- Für alle weiteren Fehlalarme Fr. 400.–

Für das Ausrücken bei Fehlalarmen von Anlagen, die nicht bei der Stadtpolizei Chur aufgeschaltet sind, werden die gleichen Einsatzkosten in Rechnung gestellt.

Art. 4 Inkraftsetzung

Dieser Gebührentarif tritt am 1. Januar 2002 in Kraft und ersetzt denjenigen vom 25. Oktober 1993.